

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Ulla Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/12794 –

### Rückkehrrecht auf Vollzeit einführen

#### A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass sich für Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit freiwillig reduzierten, diese Entscheidung oft als folgenschwer erweise. Sie arbeiteten oft gegen ihren Willen dauerhaft in Teilzeit, selbst wenn sie die Arbeitszeitreduzierung nur als vorübergehende Lösung angestrebt hätten. Diese sogenannte Teilzeitfalle habe erhebliche negative Konsequenzen für die berufliche Entwicklung, das Einkommen und die finanzielle Unabhängigkeit sowie die Alterssicherung von Frauen. Ohne Rückkehr zu einem höheren Arbeitsvolumen und Verdienst drohe vielen von ihnen Altersarmut.

#### B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der bestehende Rechtsanspruch auf Teilzeit um ein Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang ergänzt wird.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/12794 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Kerstin Griese**  
Vorsitzende

**Gabriele Schmidt (Ühlingen)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Gabriele Schmidt (Ühlingen)

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/12794** ist in der 241. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In Deutschland seien vorwiegend Frauen in Teilzeit beschäftigt, heißt es zur Begründung. 2014 habe fast jede zweite erwerbstätige Frau zwischen 20 und 64 Jahren (47 %) Teilzeit gearbeitet. Unter den Männern habe der Anteil der Teilzeitarbeit lediglich 9 % betragen. Nach der aktuellen OECD-Studie „Dare to Share“ sei die traditionelle Rollenverteilung in Familien in Deutschland weiter verbreitet als in anderen Ländern. Mütter trügen nur rund ein Fünftel zum Familieneinkommen bei und übernahmen überdurchschnittlich viel Haushalts- und Betreuungsarbeit. Da etliche Sozialleistungen vom Arbeitsentgelt abhingen und die Ehe als lebenslange Versorgungsinstitution in vielen Fällen nicht mehr trage, drohe den betroffenen Frauen spätestens im Alter Armut. Nicht nur Frauen seien unzufrieden mit dem Status quo: Auch immer mehr Männer beklagten, dass sie zu wenig Zeit für ihre Familie hätten, aber aus Sorge vor Karriereeinschnitten ihre Arbeitszeit nicht reduzieren könnten.

Frauen und Männer brauchten mehr Rechte und mehr passgenaue Arbeitszeiten. Ein erster wichtiger Schritt dahin könne getan werden, wenn der bestehende Rechtsanspruch auf Teilzeit um eine Befristungsmöglichkeit ergänzt werde. Mit dem Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang werde die Formel „Einmal Teilzeit, immer Teilzeit“ der Vergangenheit angehören. Die Bundesregierung habe mit ihrem Koalitionsvertrag vielen Frauen und Männern Hoffnung gemacht, dass dieser erste Baustein nach jahrelangem Kampf nun endlich komme. Sie müsse das Rückkehrrecht wie angekündigt einführen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 18/12794 in seiner Sitzungen am 28. Juni 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/12794 in seiner 127. Sitzung am 28. Juni 2017 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bedauerte, dass es beim Rückkehrrecht aus Teilzeit auf Vollzeitarbeit keine Einigung mit dem Koalitionspartner gegeben habe. Zwar habe es einen Entwurf aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegeben, dieser sei aber nicht auf Zustimmung der Fraktion gestoßen. Mit der Familienpflegezeit habe die Koalition schon einiges auf den Weg gebracht. Auch die Union unterstütze das Anliegen, bei der Besetzung von freien Vollzeitstellen die teilzeitarbeitenden Menschen stärker zu berücksichtigen. Das Thema müsse geregelt werden und bleibe daher auf der Agenda.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass sie eine Weiterentwicklung des Teilzeitrechts und für ein Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang eintrete. Man habe dies auch im Koalitionsvertrag mit CDU und CSU für die ablaufende Wahlperiode vereinbart. Leider sei diese Vereinbarung nicht eingelöst worden. Das Bundesarbeitsministerium habe zwar einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt und die Ressortabstimmung eingeleitet. Diesen

habe das Kabinett aber nicht verabschiedet. Das sei etwa an der Frage der Schwellenwerte gescheitert. Für das Rückkehrrecht von Teil- auf Vollzeit setze sich die SPD weiterhin ein. Den vorliegenden Antrag müsse man aber bedauerlicherweise ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. schloss sich der Forderung nach einem Rückkehrrecht auf Vollzeitbeschäftigung an. Das betreffe beispielsweise auch Minijobs als eine Form der Teilzeitarbeit. Inzwischen drängten ganze Branchen, wie z. B. der Handel ihre Beschäftigten in Teilzeitarbeit. Die schädlichen Auswirkungen auf das Einkommen, die Karriere und später auf die Rente seien bekannt. Daher sei es notwendig, gegen erzwungene Teilzeit aktiv zu werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass ein Rückkehrrecht auf Vollzeitarbeit vor allem für die betroffenen Frauen notwendig sei. Andernfalls bleibe es für sie bei einem reduzierten Einkommen in Teilzeit und schlechten Karrierechancen. Der Antrag präsentiere Argumente und Instrumente für das Rückkehrrecht. Angesichts der verbreiteten Wünsche von Paaren, Familienarbeit und Erwerbsarbeit zu teilen, und angesichts des Fachkräftemangels sei die Verweigerung der Mehrheit gegenüber einem Rückkehrrecht unverständlich. Angesichts der großen Zahl unfreiwillig Teilzeit arbeitender Frauen lasse sich der Fachkräftemangel auf diesem Weg deutlich dämpfen.

Berlin, den 28. Juni 2017

**Gabriele Schmidt (Ühlingen)**  
Berichterstatlerin